

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2014**

Zu seiner letzten Arbeitssitzung in alter Zusammensetzung nach der Kommunalwahl konnte Bürgermeister Schellenberg noch einmal den nahezu vollzähligen Gemeinderat, einen Zuhörer sowie Herrn Walter Sautter von der Tagespresse begrüßen. Gemeinderätin Jutta Braun war entschuldigt. Ein Schwerpunkt der Sitzung war der Themenkreis Kommunalwald. Hierzu wurde in der Sitzungsrunde auch Revierleiter Andreas Fink begrüßt.

### **1. Bürgerfrageviertelstunde**

Von der regelmäßig angebotenen Bürgerfrageviertelstunde wurde von den Anwesenden kein Gebrauch gemacht.

### **2. Gemeindewald Wurmlingen**

#### **- Umsatzbesteuerung des Forstverwaltungskostenbeitrags und Ausübung der Option zur Umsatzsteuer**

In der Sitzung des Gemeinderates mit dem Schwerpunkt Gemeindewald im November 2013 wurde durch Herrn Forstdirektor Cerny berichtet, dass das Ministeriums für Ländlichen Raum und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sehr kurzfristig die Umsatzbesteuerung der Forstverwaltungskostenbeiträge ab dem 01.01.2014 angekündigt hat. Durch diese Besteuerung des Verwaltungskostenbeitrages, den die Gemeinde für die Beförderung des Kommunalwaldes durch das Forstamt zahlt, verändert sich in der Konsequenz die Umsatzsteuer / Vorsteuersituation im Gemeindewald. Dadurch, dass der Forstverwaltungskostenbeitrag künftig der Umsatzsteuer unterliegt, erhöht sich der Aufwand für die Gemeinde alleine hierfür um jährlich rd. 5.700 €

Insofern galt es zu prüfen, ob von der Optionsmöglichkeit, d.h. der Unterwerfung der Umsatzsteuer für den Gemeindewald Gebrauch gemacht werden soll. Neben der Umsatzsteuerpflicht bestünde dann auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs.

Von Revierförster Andreas Fink wurden dem Gremium nun die Aspekte und rechtlichen Grundlagen der Umsatzbesteuerung in Forstbetrieben zunächst grundsätzlich vorgestellt und anschließend anhand der Zahlen des Wurmlinger Gemeindewaldes eine Vergleichsrechnung erstellt. Dabei hat sich gezeigt und bestätigt, dass für die Vergangenheit die bisherige Steuerwahl die richtige und für die Gemeinde in der Gesamtbetrachtung die günstigere war.

Durch die Umsatzbesteuerung des Forstverwaltungskostenbeitrags verschiebt sich jedoch dieses Bild. Durch einen Wechsel von der bisherigen pauschalen Besteuerung zur einer Regelbesteuerung ist in jedem Falle von einer Verbesserung von mindestens 7.000 € pro Jahr für das Ergebnis des Gemeindewaldes auszugehen. Der Verwaltungsausschuss hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 20. Mai 2014 bereits mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Optionierung zur Umsatzsteuer ab dem 01.01.2015 auszuüben.

Nachdem die von Herrn Fink errechneten und präsentierten Zahlen sehr eindeutig sind, sprach sich auch der Gemeinderat einhellig dafür aus, für den Forstbetrieb und Gemein-

dewald Wurmlingen künftig die Regelbesteuerung anzuwenden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass ab 01.01.2015 sämtliche Einnahmen und Verkaufserlöse aus dem Gemeindewald mit 19% Mehrwertsteuer zu versteuern und diese Steuer an das Finanzamt abzuführen sind, im Gegenzug jedoch für sämtliche Ausgaben auch die entsprechende Vorsteuer gelten gemacht werden kann. Inwieweit dies Auswirkungen auf den künftigen Brennholzpreis haben wird, soll im Rahmen der Forstbetriebsplanung im Herbst im Detail beraten und entschieden werden.

### **Holzvermarktung**

Kurz informierte Revierförster Andreas Fink das Gremium auch über gravierende Veränderungen im Bereich der Holzvermarktung. Vom Kartellamt wurde mit schriftlichem Bescheid festgestellt, dass die derzeitige im ganzen Land Baden-Württemberg über die Forstämter praktizierte Stammholzvermarktung gegen das Wettbewerbsrecht verstößt. Mehrfache Einwendungen gegen diese Rechtsauffassung von kommunaler Seite bleiben erfolglos. Da auch unser örtlicher und staatlicher Revierförster in die vom Kartellamt gesehenen „zum Holzverkauf vorbereitenden Dienstleistungen“ mit eingebunden ist, werden diese Veränderungen künftig auch Wurmlingen betreffen. Derzeit gibt es entsprechenden Arbeitsgruppen von Land, Gemeinde- und Landkreistag, die hier nach entsprechenden und vom Kartellamt akzeptierten Lösungsmodellen und Möglichkeiten suchen. Nach derzeitigem Stand, so die allerdings eher ernüchternde Analyse, wird es künftig das staatliche Einheitsforstamt, so wie es sich in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten besten bewährt und alle Waldbesitzarten zentral gebündelt hat, künftig in dieser Form aber wohl nicht mehr gegeben. Mit einem sichtlichen Unverständnis nahm der Gemeinderat diese Veränderungen deshalb zur Kenntnis. Selbstverständlich, so Bürgermeister Schellenberg abschließend, sei es aber Ziel, hier im Landkreis zusammen mit allen Gemeinden auch wieder eine einheitliche Struktur zu finden. Zur gegebenen Zeit wird sich der Gemeinderat deshalb mit dieser Thematik noch einmal ausführlich befassen müssen.

### **3. Gemeindewald Wurmlingen**

#### **- Allgemeine Informationen zur Ausweisung von Waldrefugien**

Anlässlich des Waldbeganges im Herbst letzten Jahres waren auch die „Waldrefugien“ bereits ein kurz gestreiftes Thema. Über solche ausgewiesene Waldrefugien hätte die Gemeinde die Möglichkeit, Ökopunkte zu erhalten. Waldrefugien auszuweisen bedeutet, bestimmte Flächen und Bestände ab einer Größe von rund 1 ha von der Bewirtschaftung herauszunehmen und ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg kann aktuell mitverfolgt werden, dass insbesondere über Naturschutzverbände sehr detaillierte Daten der Gemeindewälder, also auch über den Gemeindewald Wurmlingen abgefragt werden. Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung und den aktuellen Diskussionen ist damit zu rechnen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Fortschreibung der Managementpläne, dass bestimmte Waldflächen Merkmale der naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen und damit früher oder später entweder zu einem Waldbiotop oder auch zu einem Waldrefugium eingestuft und unter Schutz gestellt werden können. Insbesondere sind alte Buchenwälder in der besonderen Betrachtung. Ob und wann diese Unterschutzstellung kommen wird, muss beobachtet werden. Sollte eine solche Unterschutzstellung kraft Gesetzes eintreten, bedeutet dies andererseits aber auch, dass bisher mögliche Ökopunkte für Waldrefugien sicherlich nicht mehr angerechnet werden können. Für die Ausweisung eines Waldrefugiums mit 1 ha können derzeit rund 40.000 Ökopunkte erreicht werden.

Anhand einer Präsentation wurden vom Revierleiter Andreas Fink dem Gemeinderat zu diesem Themenkomplex die verschiedensten Kriterien sowie die Vor- und Nachteile bei der Ausweisung solcher Waldrefugien aufgezeigt. So kann zum einen in diesen Bereichen die Natur entsprechend weiter geschützt und positiv gestärkt werden. Zum anderen bedeutet die Ausweisung solcher Refugien aber, dass künftig kein Zugriff mehr auf diese Flächen besteht, diese aus der Bewirtschaftung herausfallen und dadurch natürlich auch keine Holzernte in diesen Bereichen mehr möglich ist.

Aufgrund der Revier- und Waldstruktur wurden von Revierleiter Fink auf diesem Hintergrund auch mögliche Standorte und Flächen für solche Waldrefugien untersucht und im Gremium nun kurz vorgestellt. In erster Linie sind dies Waldlagen, die bisher bereits ohnehin eine Biotopstruktur ausweisen oder durch ihre steilen Hanglagen nur noch kaum oder auch schon gar nicht mehr bewirtschaftet werden. So wären zwei mögliche Standorte im Bereich Aienbuch und Steinbruch mit einer Refugiumsfläche von ca. 2,5 ha und ca. 2,5 ha denkbar. Ein weiterer Standort könnte im Bereich der vorderen Tannhalde und des Steinbruches nördlich der Rußbergsteige sein. Dort hätte das Refugium eine Fläche von ca. 6,9 ha, in der wegen der steilen Hanglage schon bisher keine waldbauliche Nutzung, sondern nur noch eine reine Verkehrssicherung erfolgt. Eine weitere Refugiumsfläche mit ca. 3,4 ha könnte im Bereich Edelknab ausgewiesen werden. Auch hier ist durch die steile Hanglage bisher eine Nutzung kaum oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Vorab nahm der Gemeinderat diese Informationen nach einer kurzen Beratung zunächst zur Kenntnis. Im Rahmen der diesjährigen Waldsitzung im Herbst soll in dieses Thema dann nochmals tiefer eingestiegen werden. Im Tenor war man sich jedoch einig, dass die Gemeinde bei solchen Flächen, bevor sie von anderer Seite unter Schutz gestellt werden, selbst die Möglichkeit nutzen sollte, diese als Waldrefugien auszuweisen um somit die noch vorhandenen Möglichkeiten wie zum Beispiel den Mehrwert der Ökopunkte ausschöpfen zu können.

#### **4. Bebauungsplan „Spinnfabrik“**

##### **- 1. Verlängerung der Veränderungssperre und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 23.07.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Spinnfabrik“ aufzustellen, um hier die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Gebietes durchführen zu können. Gleichzeitig wurde zur Sicherung der Planung vom Gemeinderat am 23.07.2012 eine Veränderungssperre beschlossen. Die derzeit gültige Veränderungssperre läuft am 26.07.2014 aus.

Nach wie vor sind die künftige Grundstücks- und Eigentumssituation sowie eine Nachnutzung des Gesamtareals der Spinnfabrik noch ungeklärt.

Um weiterhin die Sicherung der Planung und die Verwirklichung der städtebaulichen Ziele zu gewährleisten und um andere Entwicklungen abzuwehren wurde empfohlen und vom Gemeinderat ohne lange Diskussion auch einstimmig beschlossen, für den Bebauungsplan „Spinnfabrik“ die bisherige Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Ebenso einstimmig wurde deshalb die Satzung zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Spinnfabrik“ in Wurmlingen erlassen. Auf die öffentliche Bekanntmachung, die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

## **5. Wahl des Gemeinderates am 25.05.2015 - Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 GemO**

Bei der Wahl des Gemeinderates am 25.05.2014 wurden von den 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten 5 Personen neu und 9 Personen wiedergewählt.

Vom Landratsamt Tuttlingen wurde die Wahl geprüft und vorab telefonisch die Gültigkeit bestätigt. Der schriftliche Wahlprüfungsbescheid wird allerdings erst nach der Sitzung am 23.06.2014 zugestellt werden.

Gemeinderat und Mitglied im neuen Gremium kann nicht sein, wenn Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Solche Hinderungsgründe wären z.B. Verwandtschaft und Schwägerschaft oder geschäftliche Abhängigkeiten.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob solche Hinderungsgründe gegeben sind; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Solche Hinderungsgründe liegen nach bisheriger Erkenntnis bei keiner der gewählten Personen vor. Außerdem wurde von keinen der gewählten Mitglieder ein Hinderungsgrund oder auch möglicher Hinderungsgrund mitgeteilt. Der Gemeindeverwaltung ist ebenfalls kein Grund bekannt, der dem Eintritt der bei der Gemeinderatswahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber entgegenstehen würde.

Auch der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass bei den am 25.05.2014 gewählten Bewerberinnen und Bewerber keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO entgegenstehen. Somit kann die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums wie vorgesehen am 21.07.2014 erfolgen.

## **6. Betriebsausflug von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung**

Die jährliche Personalversammlung fand am 05. Juni 2014 statt. Vor dieser Personalversammlung wurde auch ein neuer Personalrat gewählt. Vorsitzender ist weiterhin Ralf Hayler, Stellvertreter Ewald Marquardt und Schriftführerin Regina Kauß.

In dieser Personalversammlung wurde, wie in den Vorjahren auch, angeregt einen gemeinsamen Betriebsausflug von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung durchzuführen. Als Termin wurde Freitag, der 19. September 2014 vorgemerkt.

Als Ziel für den Ausflug wurde vorgeschlagen, das Sägewerk Streit in Hausach zu besichtigen. Das Sägewerk Streit hat den Termin bereits bestätigt. Das weitere Programm und die Details stehen noch nicht abschließend fest.

Der Gemeinderat befürwortete auch in diesem Jahr wieder die Durchführung eines gemeinsamen Betriebsausfluges und bewilligte hierzu die entsprechenden Mittel wie in den Vorjahren.

## 7. **Stellungnahme zur Bausuchen**

Dem Gemeinderat lag der Antrag auf Errichtung einer Garagenanlage auf dem Grundstück Ammerweg 8 zur Stellungnahme vor. Mit 9 Ja- und 4 Neinstimmen wurde diesem Vorhaben mehrheitlich das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

## 8. **Anfragen**

Aus der letzten Gemeinderatssitzung berichtete Bürgermeister Schellenberg, dass die **Duschen in der Elta-Halle** überprüft wurden und wegen des Warmwassers auch eine Verbesserung erzielt worden sei. Endgültig richtig arbeitet die Zirkulationspumpe aber wie vermutet erst wieder, wenn die neue Gesamtsteuerung der Lüftungs- und Regeltechnik installiert ist.

Darüber hinaus galt eine kurze Anfrage einer **Aufgrabung im Gehweg** in der erst vor zwei Jahren komplett erneuerten Rietheimer Straße.

Dieser „erste Flicker in einer neuen Straße“, so hierauf Bürgermeister Schellenberg, tue natürlich besonders weh, habe den Grund aber in einer Kabelstörung der Telekom.

Abschließend wurden dem Gemeinderat noch die **Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2014** bekannt gegeben.

Nach knapp eineinviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die letzte öffentliche Sitzung des „alten Gemeinderates“ schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.